



Amt für Mobilität und Tiefbau

01.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kempken
 Telefon: 492-7222
 Kempken@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Hammer Straße - städtische Stadion - B-Plan 568 - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.05.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung (Anlage 1) sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Hammer Straße - städtisches Stadion – B-Plan 568 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1.250.000 € für den Kanalbau anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 500.000 €. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahmen	4292	Hammer Straße / städtisches Stadion, B-Plan 568			
Auszahlungen			2025 2026 2027	30.000 1.100.000 120.000	
Einzahlungen		ZunA NRW Zuschuss 40 %	2027	500.000	Landesmittel
Saldo				750.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme nur teilweise in Höhe von insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Der darüber hinaus zur Finanzierung erforderliche Mehrbedarf wird in den Haushaltsplanentwurf 2026 aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht und dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Entsprechend den Maßgaben der Runderlässe

- MURL vom 18.05.1998 IV-B5-673/2-29010/IV B6-0310020901 „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß §51a des Landeswassergesetzes“ und
- MURL vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (Trennerlass),

bedarf gesammeltes, verschmutztes Niederschlagswasser der Behandlung in einer zentralen Regenwasserbehandlungsanlage. Alternativ kann eine lt. Erlass des MKULNV vom 20.04.2012 zugelassene dezentrale Regenwasserbehandlungsanlage (technische Behandlung bis Belastungskategorie II, darüber hinaus biologische Behandlung) zum Einsatz kommen.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Ziel der vorliegenden Planung ist der Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage (RWB). Das auf den geplanten Parkflächen des LVM-Preußenstadions anfallende Niederschlagswasser wird aufgrund der zeitweise hochfrequentierten verkehrlichen Nutzung in die Belastungskategorie III (verschmutztes Niederschlagswasser) eingeordnet. Auch die Straße Berg Fidel wird aufgrund des Maßes der verkehrlichen Nutzung dieser Kategorie zugeordnet. Die geplante Anlage dient der Behandlung des auf diesen Flächen anfallenden Niederschlagswassers und gewährleistet eine gezielte Reinigung von Feststoffen und Leichtflüssigkeiten. Die RWB soll östlich der Straße Am Berg Fidel auf der freien Fläche nördlich des Gästeparkplatzes P4 errichtet werden.

Die Maßnahme umfasst den Bau von Zu- und Ablaufkanälen zur Regenwasserbehandlungsanlage sowie den Bau von Aufteilungsbauwerken zur Drosselung auf den behandlungspflichtigen Anteil des Regenwasserabflusses. Die Zuleitung zur Regenwasserbehandlungsanlage aus dem öffentlichen Kanalnetz erfolgt über einen 42 m langen Kanal DN 300 und einen 34 m langen Kanal DN 400 aus Beton. Die Ableitung des gereinigten Regenwassers in die öffentliche Kanalisation in der Gigasstraße erfolgt über eine 81 m lange Leitung DN 500 aus Beton. Diese Leitung dient gleichzeitig zur Ableitung der Drosselabflüsse aus dem geplanten privaten Regenrückhaltebecken des Stadiongelandes.

Für die Regenwasserbehandlung kommt eine innovative Anlagentechnik inklusive automatisierter Entleerung (ca. 80-mal pro Jahr) zum Einsatz. Durch diese Technik wird der Betriebsaufwand deutlich reduziert. Dies führt zu weniger Betriebsfahrten und minimiert Nutzungskonflikte im Umfeld der Anlage. Die Maßnahme trägt somit nicht nur zur Verbesserung der Regenwasserbehandlung bei, sondern gewährleistet auch eine nachhaltige und effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

Die betroffenen Verkehrsflächen werden im Rahmen der Kanalbaumaßnahme wiederhergestellt und entsprechend geschlossen. Die technischen Details der Entwässerungsplanung sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung und der Bau der Entwässerungs- und Behandlungsanlagen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Stadion und dem mit dem Bau des LVM-Preußenstadions beauftragten Totalunternehmer, der Hellmich-Gruppe.

Die Ausschreibung und die Baudurchführung erfolgen in Taktung mit der Errichtung des Stadions unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten und die Errichtung der RWB wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet und mit der Maßnahme Stadion koordiniert. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Anwohner*innen und Eigentümer*innen werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau im Einklang zur Kommunikation des Gesamtvorhabens LVM-Preußenstadion über die Maßnahme informiert.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Entsprechend dem geltenden Runderlass:

- MUNV vom 24.10.2023: IV-7 61.09.06.02-000005 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen (ZunA NRW)“

ist für die Beschaffung und Errichtung von technischen Regenwasserfilteranlage im Förderbereich 4.3 „Weitergehende Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser“ eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die geplante Regenwasserbehandlungsanlage wurde mit der Unteren und der Oberen Wasserbehörde abgestimmt, so dass sie genehmigungsfähig ist und als technische Regenwasserfilteranlage dem beschriebenen „Gegenstand der Förderung“ (9.2 Satz 2 Buchstabe c) des Förderbereiches 4.3 entspricht.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme wird eine Anzeige und Genehmigung von Abwasseranlagen gemäß § 57 Abs. 1 und Abs. 2 LWG NRW sowie eine Einleiterlaubnis zur Einleitung des anfallenden Regenwassers bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan – RWB LVM-Preußenstadion
Anlage A